

Thema

Erhöhung Abonnementspreis der Neureuter Nachrichten

Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez.**

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|---------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|----------|
| Ortschaftsrat | 14.09.2021 | 7 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Information (Kurzfassung)

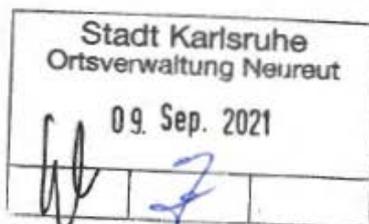
Der Ortschaftsrat Neureut stimmt der Preiserhöhung des Abonnements der Neureuter Nachrichten zu.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen) |
|--|--|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden | | | |
| Ja <input type="checkbox"/> | | | |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) | | | |
| <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu. | | | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | durchgeführt am 14.09.2021 |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Antrag der CDU vom 12. Juli 2021.

NUSSBAUM Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG - Herdtlager Straße 20 - 71263 Weil der Stadt

Gemeinde Neureut
Herrn Ortsvorsteher
Achim Weinbrecht
Hauptstr. 256
76149 Karlsruhe-Neureut



Weil der Stadt, 6. September 2021

Anpassung der Bezugspreise ab dem 01.01.2022

Sehr geehrter Herr Weinbrecht,
die Corona-Pandemie hat uns alle in eine noch nie dagewesene Ausnahmesituation gebracht.
Die dadurch veränderten Rahmenbedingungen führen notwendigerweise dazu, dass wir hierauf reagieren müssen, um auch weiterhin Ihr verlässlicher Partner zu sein.

Der Anzeigenmarkt entwickelt sich aufgrund der Krise weiterhin schwierig.
Mit viel Aufwand und der Einführung von **Kreiskombinationen** versuchen wir, den Anzeigenmarkt zusätzlich zu stabilisieren und dadurch den lokalen Handel zu stärken. Leider müssen wir davon ausgehen, dass es für uns auch nach dem hoffentlich baldigen Überstehen der Pandemie zu einem nachhaltigen strukturellen Schaden unseres Anzeigengeschäfts kommen wird.

Als mittelständisches Familienunternehmen setzen wir uns dafür ein, **gesellschaftliche Verantwortung** zu übernehmen; daher arbeiten wir mit der Papierfabrik UPM aus Augsburg zusammen, die selbst nachhaltig wirtschaftet. Allerdings führt der sehr stark gestiegene Holzpreis zu **Konzentrationsprozessen** im Markt **aller Papierhersteller** und damit zu **überdurchschnittlichen Kostensteigerungen**. Wir erwarten eine erhebliche Kostensteigerung des Papierpreises für 2022.

Der gesetzliche Mindestlohn ist am 1. Januar 2021 von 9,35 Euro auf nunmehr 9,50 Euro gestiegen. Bis zum 1. Juli 2022 soll er stufenweise auf 10,45 Euro angehoben werden. Die politische Debatte um den Mindestlohn, einer Erhöhung bis zu 12 Euro, geht dennoch weiter. Diese Anpassungen belasten die Kalkulation der Austrägerlöhne erheblich. Trotzdem sind gute, verlässliche und eingespielte Austräger mit Ortskenntnis schwierig auf dem Markt zu bekommen. Momentan ist die **durchschnittliche Reklamationsquote**, der von allen Zustellern verteilten Hefte, derzeit bei 0,03 %. Das spiegelt die hohe Zuverlässigkeit unserer Austräger wider, was uns sehr stolz macht.

Neben diesen **unvermeidlichen Tatsachen**, werden auch Themen wie **Datensicherheit** immer dringlicher. Gerade als Verleger von Amtsblättern, die uns zu Botschaftern der lokal-administrativen Information machen, investieren wir viel in Datensicherheit, in Forschung an neuen Technologien und in kompetentes Fachpersonal sowie in die Ausbildung junger Menschen.



Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Opelstraße 29
68785 St. Leon-Rot

HR Mannheim, HR 706473
USK-IdNr.: DE309158242
www.nussbaum-medien.de

Komplementärinnen
Nussbaum Medien
Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Klaus Nussbaum,
Andreas Jents, Timo Reichtold,
Michael Schmidt
HR Mannheim, HR 357736

K. Nussbaum Betriebs-GmbH
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum
HR Mannheim, HR 707535

Kommunikation
Tel. 07033 525-0
Fax 07033 525-370
web@nussbaum-medien.de

Bankverbindungen
Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE30 6039 0000 0041 8470 00
BIC: GENODE33HAN

Kreisparkasse Bibringen
IBAN: DE02 6035 0130 0004 0937 07
BIC: BKRI3333HAN

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE36 6005 0101 0004 4357 07
BIC: SOLADE33HAN

Wir befinden uns in der Situation, zur Finanzierung und weiteren Produktion des Amtsblattes, die Bezugspreise ab dem 01.01.2022 aufgrund der kalkulatorischen Verhältnisse zur Herstellung um **0,25 € pro Monat** anzupassen. Wir weisen darauf hin, dass Ihr Bezugspreis individuell für Ihre Kommune kalkuliert ist. Zugrunde liegen hier das Textseitenvolumen sowie das Anzeigenvolumen, die Topographie der Gemeinde, die Abonnentenzahl und der absolute Bezugspreis.

Natürlich möchten wir, dass das Abonnement auch **weiterhin attraktiv** bleibt; daher arbeiten wir an immer neuen Konzepten: Mit einer **neuen Abo-Variante** richten wir uns nun auch an die nächste Generation von Abo-Kunden. Abonnenten erhalten mit dem Abo Plus-Abonnement drei individuelle Online-Zugänge zu ihrem ePaper und damit auch zum Nussbaum Club.

Einzigartig ist der Nussbaum Club mit seinen bis zu 5000 Vorteilen wie z. B. Ermäßigung bei Eintritten, 2:1-Vorteile bei Restaurantbesuchen, Coupons und Gewinnspielen. Abonnenten sind automatisch Mitglied und können diese Angebote deutschlandweit kostenlos nutzen. Durch diese vielschichtigen ausgeklügelten Angebote für Abonnenten lassen sich die **Bezugspreise schnell wieder kompensieren**.

Weiterhin sehen wir unser Engagement als einen wichtigen Beitrag auf dem Weg der Digitalisierung unserer Gesellschaft, bei gleichzeitiger Unterstützung unserer kommunalen Partner zur Entwicklung ihrer zukünftigen Kommunikationsstrategien 4.0. Auf dieser Grundlage verbinden wir crossmedial das traditionelle Amtsblatt als Printmedium mit den innovativen Digitalplattformen BürgerApp von Nussbaum Medien und Internetauftritt über das gemeinsame Redaktionssystem Artikelstar. Das erspart Ihnen als Verwaltung viel Geld, da sich dadurch die Personalkosten deutlich reduzieren lassen.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis der wirtschaftlich notwendig gewordenen Preisanpassung und hoffen, dass wir durch diese Maßnahme unser gemeinsames Geschäftsmodell „Amtsblatt“ stabilisieren und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenwirken können. Soweit keine schwerwiegenden wirtschaftlichen Ereignisse dagegensprechen, versuchen wir die neuen Bezugspreise für mindestens zwei Jahre stabil zu halten.

Wir freuen uns auch weiterhin Ihr verlässlicher Partner für die Produktion Ihres Amtsblattes sein zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Nussbaum
Geschäftsführender und persönlich
haftender Gesellschafter der Nussbaum Mediengruppe



Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 1. Der Ortschaftsrat Neureut stimmt der Preiserhöhung des Abonnements der Neureuter Nachrichten zu.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 14.09.2021
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

| | |
|-----------------|-------------------|
| Ortsvorsteher | |
| Hauptamt | |
| | |
| Sachbearbeitung | Hr. Jäger -110 |